



Aktenzeichen: Pet 4-20-10-7872-033332

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 9. Juli 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition werden eine vollständige Abschaffung der Anbindehaltung von Rindern und ein Verbot sämtlicher Käfighaltungen wie Kastenstände, Kälberboxen und Kaninchenkäfige gefordert. Landwirtinnen und Landwirte sollen bei der Umstellung unterstützt werden.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen ausgeführt, dass durch die Anbindehaltung den betroffenen Tieren grundlegende körperliche als auch psychische Grundbedürfnisse vorenthalten würden. Die ständige Fixierung setze die Rinder überdies gravierenden Gesundheitsrisiken aus. So litten sie u. a. an Gelenks- und Hautverletzungen, Erkrankungen des Euters, der Geschlechtsorgane, des Verdauungsapparats, des Atmungsapparates, der Klauen. Auch die saisonale Anbindehaltung müsse beendet werden, da auch hier die Rinder die meiste Zeit des Jahres in dieser Haltungsform in der Regel angebunden im Stall verbringen würden. Dies sei keinem Tier zuzumuten. Kastenstände für Sauen führten zu erhöhten Schmerzen für die Tiere während der Geburt, verhinderten ein artgerechtes Nestbauverhalten und könnten den Mutter-Kind-Kontakt dauerhaft schädigen. Auch Kaninchenkäfige würden den bewegungsfreudigen Tieren die Ausübung wesentlicher Grundbedürfnisse wie Nahrungssuche, Graben und sozialen Rückzug vorenthalten. Landwirtinnen und Landwirte müssten beim Ausstieg und Umbau unterstützt werden. Hierzu könne eine Abgabe auf tierische Produkte eingeführt werden, deren Erlöse den Landwirtinnen und Landwirten zur Verfügung gestellt sollten.



Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 22.587 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 101 Diskussionsbeiträge ein.

Dem Petitionsausschuss liegen zu diesem Thema mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt einleitend fest, dass in Deutschland das Leben und das Wohlbefinden aller Tiere durch das Tierschutzgesetz geschützt werden. Dabei ist § 2 des Tierschutzgesetzes die zentrale Vorschrift für die Haltung, Pflege und Unterbringung von Tieren. Danach sind Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen. Die Möglichkeit eines Tieres zu artgemäßer Bewegung darf nicht so eingeschränkt werden, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Für die Haltung bestimmter Nutztierarten (zum Beispiel Schweine, Kälber, Legehennen) gelten neben diesen Vorgaben des Tierschutzgesetzes weitere spezifische Vorschriften, die in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geregelt sind.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass mit der Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zur Neuregelung der Kastenstandhaltung im Jahr 2021 bereits ein bedeutender Fortschritt für den Tierschutz in der Sauenhaltung erzielt wurde. Hierdurch wird die Kastenstandhaltung von Sauen im Deckzentrum komplett verboten und im Abferkelbereich stark reduziert. Im Ergebnis werden Sauen statt der bisher üblichen circa 70 Tage am Stück nur noch bis zu maximal fünf Tage im Abferkelbereich in einem Kastenstand fixiert. Dabei handelt es sich um Anforderungen, die einen deutlich höheren Tierschutzstandard vorgeben, als es das EU-Recht vorsieht.



Die zum Teil lange Übergangszeit ist erforderlich, da der Umbau extrem kostenintensiv ist.

Nach Auffassung des Petitionsausschusses ist ein vollständiger Verzicht auf die Kastenstandhaltung von Sauen derzeit noch nicht umsetzbar und könnte sogar mit negativen Folgen für Sau und Ferkel einhergehen.

Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sieht auch spezifische Haltungsanforderungen für Zucht- und Mastkaninchen vor. Die Haltung in Gruppen, ein ausreichendes Platzangebot und geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten sind dabei unter anderem wichtige Elemente für eine tiergerecht gestaltete Kaninchenhaltung. Die Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sind dabei grundsätzlich geeignet, den Tierschutz in Kaninchenhaltungen sicherzustellen.

Nichtsdestotrotz wäre hinsichtlich einer Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu mehr Tierwohl die schrittweise Abschaffung der Käfighaltung für alle Tierarten und Nutzungsrichtungen wünschenswert. Der Petitionsausschuss begrüßt daher grundsätzlich die europäische Bürgerinitiative „End the Cage Age“, welche den Ausstieg aus der Käfighaltung zum Ziel hat und sich auf europäischer Ebene intensiv und nachdrücklich für höhere Tierschutzstandards einsetzt. Europaweit einheitliche Regelungen im Tierschutz sind mit Blick auf eine größere Reichweite zu bevorzugen. Bei der Haltung von Rindern hat sich in den letzten Jahren die Unterbringung in Laufställen durchgesetzt, in denen sich die Tiere frei bewegen können. In Deutschland gibt es jedoch immer noch eine beträchtliche Anzahl an Ställen, in denen die Rinder entweder ganzjährig oder in sogenannter „Kombihaltung“, also überwiegend im Winter, angebunden gehalten werden. Vor allem die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern wird aus tierschutzfachlicher Sicht als kritisch gesehen. Daher strebt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) im Austausch mit allen Beteiligten die Entwicklung realisierbarer Konzepte an, um betroffenen Betrieben perspektivisch einen Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern zu ermöglichen. Ebenso soll für die Kombihaltung eine praktikable Lösung gefunden werden.

Auf Ebene der Europäischen Union wird die Europäische Kommission laut ihrer „Vision für Landwirtschaft und Ernährung“ aus Februar 2025 in einen engen Austausch



mit den Akteuren in der Landwirtschaft, der Lebensmittelkette und der Zivilgesellschaft treten und auf dieser Grundlage Vorschläge zur Überarbeitung der geltenden Tierwohlvorschriften vorlegen, einschließlich ihrer Verpflichtung, Käfighaltung schrittweise abzuschaffen. Diese Überarbeitung wird sich auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse stützen und die sozioökonomischen Auswirkungen auf Landwirtinnen und Landwirte und die Agrar- und Lebensmittelkette berücksichtigen. Dafür sollen entsprechende Unterstützung und angemessene, artenspezifische Übergangszeiträume vorgesehen werden.

Im Juni 2025 hat die Kommission eine Sondierung zu einer Folgenabschätzung veröffentlicht. Laut der Sondierung beabsichtigt die Kommission, im vierten Quartal 2026 einen Legislativvorschlag für die ersten Sektoren vorzulegen. Sie wird nach Konsultationen der Interessenträger und Vorlage der Ergebnisse von

Durchführbarkeitsstudien entscheiden, welche Sektoren erfasst werden sollen.

Der Ausschuss begrüßt, dass auf europäischer Ebene eine Überarbeitung der Tierwohlvorschriften in Angriff genommen wird. Hierdurch und durch die Bestrebungen, einen Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung praktikabel umzusetzen, wird dem Anliegen der Petition bereits teilweise entsprochen. Für ein vollständiges Verbot von Käfighaltungen und Kastenstandhaltungen vermag sich der Petitionsausschuss jedoch aus den dargelegten Gründen nicht auszusprechen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, sowie der Antrag der Fraktion Die Linke, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, sind mehrheitlich abgelehnt worden.